



Zu TOP 10.1

Der Oberbürgermeister

24516 Stadt Neumünster Erster Stadtrat

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Erster Stadtrat
Carsten Hillgruber

An
die Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger

E-Mail carsten.hillgruber@neumuenster.de
Telefon 04321 942 23 95 Fax 04321 942 22 85
Zimmer 2.13 Neues Rathaus 2. Etage / Südflügel

hier

Neumünster, den 23.03.2018

Große Anfrage der SPD-Rathausfraktion zum Thema Pflege- bzw. Hilfebedürftige in Neumünster – Vermeidung von Armut

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

die oben genannte Große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Menschen leben in Neumünster (Daten jeweils aufgeschlüsselt nach absoluter Zahl und Anteil an der Gesamtbevölkerung), die
 - a. jünger als 60 Jahre,
 - b. 60 – 64 Jahre,
 - c. 65 – 69 Jahre,
 - d. 70 – 74 Jahre,
 - e. 75 – 79 Jahre,
 - f. 80 Jahre und älter sind

und wie wird sich die absolute Zahl und der prozentuale Anteil dieser Altersgruppen in Neumünster voraussichtlich bis zum Jahr 2030 entwickeln?

Antwort:

Altersgruppen	Einwohner/innen 2016	Anteil an Gesamtbevölkerung	Einwohner/innen 2030	Anteil an Gesamtbevölkerung
0 - 59	59.327	72,4%	50.305	65,8%
60 - 64	4.803	5,9%	5.883	7,7%
65 - 69	4.444	5,4%	5.661	7,4%
70 - 74	3.847	4,7%	4.655	6,1%
75 - 79	4.674	5,7%	3.688	4,8%
80 und älter	4.893	6,0%	6.310	8,2%
Gesamt	81.988		76.502	

2. Wie hoch ist der Anteil der Menschen, die in diesen unter 1. aufgezählten Altersgruppen auf Leistungen der Pflegeversicherung angewiesen sind (Daten jeweils aufgeschlüsselt nach ambulanter und stationärer Versorgung)?

Antwort:

	Gesamt	0-60 Jahre	60-70 Jahre	70-80 Jahre	>80 Jahre
2013	2.960	532	280	714	1.434
2015	3.248	614	282	749	1.603

Quelle: Pflegestatistik S-H 2015 vom Statistikamt Nord, Landespflegebericht S-H 2015.

Zahlen für 2017 sind noch nicht bekannt.

Aussagen darüber, wie das Verhältnis der Nutzung ambulanter und stationärer Versorgung in den einzelnen Altersgruppen aller Pflegebedürftigen ist, lassen sich nicht treffen.

3. Wie viele Einrichtungen der ambulanten, teil- und vollstationären Altenpflege gibt es in Neumünster mit welcher jeweiligen Platzkapazität und Platzauslastung?

Antwort:

- Einrichtungen der ambulanten Pflege: 14
(Platzkapazität und Auslastung sind nicht bekannt)
- Einrichtungen der teilstationären Pflege (Tagespflege): 6
(Platzkapazität 102, Auslastung ist nicht bekannt)
- Einrichtungen der vollstationären Altenpflege: 11
Es gibt 11 Einrichtungen mit insgesamt 15 Versorgungsverträgen.
Die Gesamtbettenzahl lag 2010/2011 bei 1218 und 2017 bei 1235. Die Auslastung war 2010/2011 bei 85 % und 2017 bei 92 %. Somit zeigt sich die Bettenzahl stabil, der scheinbare Anstieg der Auslastung zeigt keine Tendenz auf, sondern liegt im Bereich der üblichen Schwankungsbreite im Jahresverlauf.

4. Wer sind die Träger bzw. Betreiber dieser Einrichtungen?

Antwort:

- Einrichtungen der ambulanten Pflege: 14
6 Einrichtungen in gemeinnütziger Trägerschaft
8 Einrichtungen in privater Trägerschaft
- Einrichtungen der teilstationären Pflege (Tagespflege): 6
1 Einrichtung in gemeinnütziger Trägerschaft
5 Einrichtungen in privater Trägerschaft
- Einrichtungen der vollstationären Altenpflege: 11
6 Einrichtungen in gemeinnütziger Trägerschaft
5 Einrichtungen in privater Trägerschaft

Keine Einrichtung befindet sich in öffentlicher Trägerschaft.

5. Wie hat sich die Anzahl der Personen mit Pflegebedarf nach SGB XII in Neumünster jährlich seit 2010 entwickelt? Bitte nach Pflegestufen differenziert und getrennt nach ambulanter, teil- und vollstationärer Pflege darstellen.

Antwort:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Leistungsberechtigte Hilfe zur Pflege a.v.E.	316	334	348	353	379	395	391
Leistungsberechtigte Hilfe zur Pflege i.v.E.	Stufe 0 = 69 Stufe 1 = 161 Stufe 2 = 151 Stufe 3 = 118 Gesamt: 499	Stufe 0 = 64 Stufe 1 = 149 Stufe 2 = 165 Stufe 3 = 105 Gesamt: 483	Stufe 0 = 54 Stufe 1 = 154 Stufe 2 = 169 Stufe 3 = 95 Gesamt: 472	Stufe 0 = 49 Stufe 1 = 159 Stufe 2 = 174 Stufe 3 = 102 Gesamt: 484	Stufe 0 = 46 Stufe 1 = 160 Stufe 2 = 170 Stufe 3 = 101 Gesamt: 477	Stufe 0 = 52 Stufe 1 = 164 Stufe 2 = 169 Stufe 3 = 98 Gesamt: 483	Stufe 0 = 49 Stufe 1 = 162 Stufe 2 = 162 Stufe 3 = 91 Gesamt: 464
Leistungsberechtigte teilstationäre Pflege	151	148	142	167	146	155	189
Leistungsberechtigte Kurzzeitpflege (inkl. Verhinderungspflege)	383	361	450	429	446	452	442

(a.v.E.= außerhalb von Einrichtungen/i.v.E.= innerhalb von Einrichtungen)

Eine Differenzierung nach Pflegestufen/Pflegegraden ist nur bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen möglich.

Durch die Umstellung der Pflegestatistik (Pflegestärkungsgesetze II und III) sind gesicherte Daten nur bis 2016 möglich.

6. Wie hat sich die Zahl der pflegebedürftigen Menschen, die in Neumünster
- in ihrem eigenen Haushalt,
 - in Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege,
 - in Einrichtung der Kurzzeitpflege und
 - in vollstationären Einrichtungen

gepflegt werden, seit 2010 entwickelt?

Antwort:

Aussagen über die Zahl aller Nutzer/innen von Tagespflege- und Kurzzeitpflegeplätzen können nicht getroffen werden. Einrichtungen der Kurzzeitpflege gibt es in Neumünster seit Jahren nicht mehr, Kurzzeitpflegeplätze sind in den Einrichtungen der stationären Altenpflege eingestreut.

Betreuung/Leistungsart aller Pflegebedürftigen in Neumünster:				
	Gesamt	ambulante Betreuung durch Angehörige und sonstige Personen (Pflegegeld)	ambulante Betreuung durch einen Pflegedienst	vollstationäre Einrichtungen (Heime)
2011	2.589	1.115	427	1.047
2013	2.960	1.247	583	1.130
2015	3.248	1.407	670	1.171

Quelle: Pflegestatistik S-H 2011 vom Statistikamt Nord, Pflegestatistik S-H 2015 vom Statistikamt Nord, Landespflegebericht S-H 2015. Zahlen für 2017 sind noch nicht bekannt.

7. Geht die Stadtverwaltung davon aus, dass sich diese altersspezifischen Quoten der Inanspruchnahme der Pflegeversicherung und das jeweilige Verhältnis der Inanspruchnahme von stationärer und ambulanter Pflege zukünftig verändern werden und wenn ja, in welcher Form?

Antwort:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.12.2015 strategische Ziele zur Weiterentwicklung der Altenplanung beschlossen (Drucksache 0591/2013/DS). Basis für diesen Beschluss sind die Wünsche und Bedürfnisse der älteren Generation selbst und die demografische Altersentwicklung in den nächsten Jahrzehnten (Sozialbericht 2017). Bis zum Jahr 2030 wird sich in Neumünster der Altenquotient kontinuierlich von zurzeit 37,9% auf 47,3% erhöhen.

Die Anzahl der über 65-Jährigen steigt von 17.255 Personen (Bezugsjahr 2013) auf voraussichtlich 20.314 Personen im Jahr 2030, wobei insbesondere die Personengruppe der Hochaltrigen ansteigen wird. Umfragen haben gezeigt, dass nur ein sehr geringer Teil der Menschen im Falle der Pflegebedürftigkeit in einem Pflegeheim betreut werden möchte. Es besteht das Ziel, das Leben und Verbleiben in der eigenen Häuslichkeit zu fördern. Damit ältere Menschen im gewohnten Lebensumfeld verbleiben können, soll die Umsetzung von Maßnahmen quartier- und stadtteilbezogen erfolgen. Insofern geht die Stadtverwaltung davon aus, dass sich der ambulante und teilstationäre Bereich (Tagespflege) im Verhältnis zum stationären Bereich stärker ausweiten wird.

8. Mit welcher Fallzahlentwicklung im Bereich „Pflegebedarf“ rechnet die Stadtverwaltung bis 2030?

Antwort:

Im Jahr 2013 lebten 4.336 Menschen in Neumünster, die über 80 Jahre alt sind (Quelle: Sozialbericht 2017). Davon waren 1.434 pflegebedürftig, das entspricht etwa einem Drittel dieser Personengruppe. Im Jahr 2030 werden von 6.310 Menschen, die über 80 Jahre alt sind, voraussichtlich mehr als 2.100 Personen pflegebedürftig sein.

9. Wie viele Pflegebedürftige werden in Neumünster ausschließlich in der privaten häuslichen Umgebung und von Angehörigen gepflegt? Sofern der Stadtverwaltung hierüber keine konkreten Zahlen vorliegen: Wie hoch schätzt die Stadtverwaltung diese Anzahl ein?

Antwort:

	ambulante Betreuung durch Angehörige und sonstige Personen	ambulante Betreuung durch einen Pflegedienst
2011	1.115	427
2013	1.247	583
2015	1.407	670

Quelle: Pflegestatistik S-H 2011 vom Statistikamt Nord, Pflegestatistik S-H 2015 vom Statistikamt Nord, Landespflegebericht S-H 2015.
Zahlen für 2017 sind noch nicht bekannt.

10. Wie viele a) Pflegebedürftige und wie viele b) Hilfebedürftige in Neumünster beziehen
- Grundsicherung im Alter,
 - Hilfen zur Pflege
 - oder andere staatlichen Transferleistungen zur Vermeidung von Armut?

Bitte jeweils getrennt nach Geschlecht und mit und ohne Migrationshintergrund darstellen.

Antwort:

Durch die Umstellung der Pflegestatistik (Pflegestärkungsgesetze II und III) sind gesicherte Daten nur bis 2016 möglich.

Die angefragten Hilfen sind für das Jahr 2016 der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Hilfe	Anzahl	Geschlecht	Staatsangehörigkeit deutsch/nichtdeutsch
Hilfe zur Pflege a.v.E.	391	Daten liegen zurzeit nicht vor	Daten liegen zurzeit nicht vor
Hilfe zur Pflege i.v.E.	464	weiblich: 295 männlich: 169	deutsch: 462 nichtdeutsch: 2
Grundsicherung im Alter a.v.E.	837	weiblich: 474 männlich: 363	deutsch: 639 nichtdeutsch: 198
Grundsicherung wegen dauerhafter Erwerbsminderung a.v.E.	761	weiblich: 360 männlich: 401	deutsch: 723 nichtdeutsch: 38
HLU a.v.E.	518	weiblich: 231 männlich: 287	deutsch: 477 nichtdeutsch: 41
Hilfe zur Pflege mit gleichzeitigem Grundsicherungsanspruch a.v.E.	238	weiblich: 142 männlich: 96	Daten liegen zurzeit nicht vor
Hilfe zur Pflege mit gleichzeitigem Grundsicherungsanspruch i.v.E.	134	weiblich: 67 männlich: 67	deutsch: 132 nichtdeutsch: 2
Hilfe zur Pflege mit übergeleitetem Wohngeld für Heimbewohner/innen	109	weiblich: 64 männlich: 45	deutsch: 109 nichtdeutsch: 0

(a.v.E.= außerhalb von Einrichtungen/i.v.E.= innerhalb von Einrichtungen)

11.

Welche Möglichkeiten der Aktivierung nachbarschaftlicher Hilfen sieht die Stadt Neumünster – neben einer professionellen ambulanten Versorgung -, um Hilfe- und Pflegebedürftige darin zu unterstützen, möglichst lange in der eigenen häuslichen Umgebung leben zu können?

Antwort:

Die Stadt Neumünster unterstützt und begleitet quartier- und stadtteilbezogene Projekte und Maßnahmen (siehe Antwort zu Frage 7). Derzeit gibt es dazu Projekte in den Stadtteilen Faldera, Gadeland und Wittorf. Zwei weitere Projekte sind geplant in den Stadtteilen Brachenfeld/Ruthenberg und Einfeld und rund um das AWO-Servicehaus am Wasserturm. Es sollen nachbarschaftliche Hilfsdienste auf ehrenamtlicher Basis gefördert und neu initiiert werden. Dazu plant die Stadtverwaltung eine weitere Planstelle für Hilfeplanung in der Pflege, eine Aufstockung von 5 Wochenstunden im Ehrenamtsbereich des Seniorenbüros und eine dauerhafte hauptamtliche Besetzung im Begegnungszentrum Faldera ein. Da adäquater, seniorenrechtlicher Wohnraum für den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit außerordentlich wichtig ist, soll eine Wohnberatungsstelle mit Musterwohnung eingerichtet werden. Des Weiteren soll im Jahr 2019 eine pädagogische Fachkraft für eine zugehende Sozialarbeit eingestellt werden.

Alle Planungen sind Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Altenplanung und des Handlungskonzeptes Armut (Drucksache 1075/2013/DS).

12. Welche finanziellen Mittel und welche Konzepte sind hier vorgesehen?

Antwort:

Finanzielle Mittel/Detailvorlagen:

- Hilfeplanung Pflege:
88.300 Euro im ersten Jahr (Personal- und Sachkosten 9.700 Euro einmalig)
- Erhöhung Stundenzahl im Seniorenbüro (Ehrenamt):
11.000 Euro jährlich (Personal- und Sachkosten)
- Aufsuchende Beratung:
Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen.
- Konzeption Wohnberatungsstelle:
8.000 Euro für die Erstellung einer Konzeption durch ein qualifiziertes Institut.

Planungen/Konzepte:

- Sozialplanung
- Altenplanung (Drucksache 0591/2013/DS)
- Handlungskonzept Armut (Drucksache 1075/2013/DS und Drucksache 1147/2013/DS)

(siehe auch Antwort zu Frage 7 und Antwort zu Frage 11)

Begründung:

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist eine systematische Bestandsaufnahme über die Entwicklung der Situation pflegebedürftiger Menschen in Neumünster erforderlich und eine Diskussion darüber, wie pflegebedürftige Menschen in Neumünster in Zukunft bedarfsgerechte Angebote erhalten können.

Mit freundlichen Grüßen


Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat